

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Groß Kummerfeld
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Mai 2012 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Groß Kummerfeld vom 03. Juli 2003 erlassen:

Artikel I

§ 8 – Reisekostenvergütung

Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 – 3 des Bundesreisekostengesetzes“ **wird wie folgt geändert:**

„nach den jeweils geltenden Sätzen für die Wegstreckenentschädigung nach den Vorschriften des Bundesreisekostenrechts“

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Kummerfeld, den 23. Mai 2012


Bürgermeister

